

Bezirksamtsvorlage Nr. 675
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 17.09.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Übertragung einer Grundstücksfläche Otawistraße 46 vom Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes in das Fachvermögen des Amtes für Soziales (Erweiterung des Flurstücks 428)

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die im beigefügten Plan markierte Grundstücksfläche Otawistraße 46 (s. Anlage) wird vom Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes in das Fachvermögen des Amtes für Soziales übertragen. Die Fläche umfasst 120 m².

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Soziales und Bürgerdienste beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt. Bei dem Beschlussgegenstand handelt es sich um eine reine Vermögensabwicklung.

10. Mitzeichnung(en):

BzBm
OrdUmSGA L
StadtFM L

Bezirksstadtrat Spallek

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

Übertragung einer Grundstücksfläche Otawistraße 46 vom Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes in das Fachvermögen des Amtes für Soziales (Erweiterung des Flurstücks 428)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat am 17.09.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen.

Die im beigefügten Plan markierte Grundstücksfläche Otawistraße 46 (s. Anlage) wird vom Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes in das Fachvermögen des Amtes für Soziales übertragen. Die Fläche umfasst 120 m².

A) Begründung:

Gemäß der bezirklichen Baumaßnahmenplanung bearbeitet die Bauplanung der Serviceeinheit Facility Management derzeit die (Senioren-)Begegnungsstätte „Otawi-Treff“ in der Otawistraße 46. Bedarfsträger und somit Bauherr ist das Amt für Soziales. Das Gebäude soll saniert werden. Hierzu gehört auch die Neugestaltung der Freianlagen, um das Außengelände barrierefrei zu gestalten und zugänglich zu machen. Alle Fachingenieure sind beauftragt, und die Planungsphase hat im April 2024 begonnen. Ein Teil des Bestandsgebäudes und der Freianlagen liegt jedoch außerhalb des Flurstücks 428, dessen Fachvermögensträger das Amt für Soziales ist. Die Fläche umfasst 120 m², ist aktuell als öffentliches Straßenland gewidmet und befindet sich im Fachvermögen des Straßen- und Grünflächenamtes. Es handelt sich um einen Teil des Gebäudes, eine Pflanzfläche, die mit einer ca. 50 cm hohen Natursteinmauer eingefasst ist, sowie um Vegetationsflächen zur Afrikanischen Straße hin.

Ohne Übertragung der betreffenden Fläche in das Fachvermögen des Amtes für Soziales und entsprechende Umwidmung kann das beauftragte Landschaftsarchitekturbüro nur für das Flurstück 428 planen. Die laufenden Planungsprozesse würden erheblich erleichtert, wenn das Grundstück im Fachvermögen von lediglich einem Amt, nämlich dem Amt für Soziales als Bauherrn, läge. Der Projektbereich könnte nach entsprechender Grundstücksklärung ausgedehnt sowie die bauvorbereitenden Maßnahmen erweitert und vorangebracht werden.

Nach Erörterung der Sachlage zwischen den beteiligten Fachämtern (Amt für Soziales sowie Straßen- und Grünflächenamt) wurde die Übertragung der betroffenen Grundstücksfläche vereinbart.

B) Rechtsgrundlage:

§ 15 i.V. mit § 36 BezVwG

Anlage 5 AV § 73 LHO

C) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Nach Übertragung der Fläche in das Fachvermögen des Amtes für Soziales ist dieses für die Grünpflege der hinzugekommenen Fläche verantwortlich.

Mit dem Produkt 79738 „S-Pflege und Unterhaltung von Jugendeinrichtungen, Abenteuerspielplätzen und sonstigen Freiflächen“ erbringt das Straßen- und Grünflächenamt Leistungen in der Pflege der Außenanlagen für die Jugendeinrichtungen, die Bürodienstgebäude der Serviceeinheit Facility Management, die Infrastrukturkostenträger des Amtes für Weiterbildung und Kultur sowie des Sozialamtes.

Das interne Produkt wird mit den Infrastrukturkostenträgern der genannten Ämter verrechnet.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

D) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da diese lediglich einen berichtenden Charakter besitzt. Bei dem Beschlussgegenstand handelt es sich um eine reine Vermögensabwicklung.

Berlin, den .09.2024

Bezirksstadtrat Spallek

Bezirksbürgermeisterin Remlinger